



Mitgliederversammlung 19.9.2019 Stimmzettel

Die Frist zur schriftlichen Abgabe der Abstimmung ist der 23.9.2019 (Datum des Poststempels)

Name	Mitgliedsnummer	Unterschrift

Frage	dafür	dagegen	Enthaltung
1A Telematik-Verweigerer-Gruppe 1. Schaffung einer moderierten E-Mail-Gruppe wobei Bedingung sein muss, dass diese Gruppe nur solange besteht, solange sich ein Moderator zur Verfügung stellt. Gleichzeitig müssen alle Mitglieder die Möglichkeit haben, sich jederzeit wieder abzumelden.			
1B Telematik-Verweigerer-Gruppe: 2. Versenden der gesamten Datenmenge an alle Mitglieder			
2 Meinungs- und Entscheidungsbildungsprozesse: konsensuale Meinungsbildung, verzögerte Abstimmungen, systemisches Konsensieren, Decidim			
3 Kassenprüfer: Frau Daniela Mirza-Beg und Herr Ingolf Otto			
4 Änderung der Beitragssatzung Punkt 2: 2. Fördermitglieder sind noble Kolleginnen und Kollegen, die sich im Netzwerk besonders wohlfühlen, seine Arbeit schätzen oder das Netzwerk besonders unterstützen wollen. Oder alles zusammen. Natürlich genießen sie die gleichen Rechte wie die ordentlichen Mitglieder. Um das Netzwerk besonders zu unterstützen zahlen sie 20 15 Euro pro Monat. Auch das ist monatlich kündbar oder kann in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt werden, was schade wäre. 3. Unterstützungsmitglieder wollen das Netzwerk besonders unterstützen und zahlen 20 Euro pro Monat. Auch das ist monatlich kündbar oder kann in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt werden, was schade wäre.			
5 Jahreseinzug der Beiträge statt monatlichem Einzug			

Frage

		dafür	dagegen	Enthaltung
6	§ 8 wegen redaktionellen Fehlers: Die schriftliche Austrittserklärung muss für ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende, für andere Mitgliedschaftsformen mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.			
7	Kleine redaktionelle Änderungen der Satzung oder der Beitragssatzung, die z.B. Rechtschreib- oder Grammatikfehler betreffen, kann der Vorstand selbst durchführen, wenn sie den Sinn des zu ändernden Teils damit nicht verändern. Die Mitglieder werden über solche Änderungen informiert.			
8	Basisdemokratische Meinungsbildungs- und Abstimmungsreformen (konsensuale Meinungsbildung, verzögerte Abstimmungen, systemisches Konsensieren, Decidim)			
9	§ 9 der Satzung: Änderung des Begriffs Beitragsordnung in Beitragssatzung			
10	Ehrenmitgliedschaft: Auf Antrag einzelner Mitglieder können auch Personen, die sich um das Netzwerk verdient gemacht haben, als Ehrenmitglieder aufgenommen werden			
11	Beschluss über den Namen des Verbandes			